

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/959

Beschlussvorlage**Einrichtung eines kommunalen Mobilitätsmanagements als Kooperationsvorhaben der Samtgemeinden Lüchow (Wendland), Elbtalaue, Gartow und des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	28.09.2021	TOP
Kreisausschuss	04.10.2021	TOP
Kreistag	11.10.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines kommunalen Mobilitätsmanagements ab dem 1. Juli 2022 in enger Kooperation und gemeinschaftlicher Finanzierung mit den Samtgemeinden. Das kommunale Mobilitätsmanagement wird mit 3,5 Personalstellen zunächst weiterhin als Projekt der Stabsstelle Klimaschutz geführt und knüpft so nahtlos an das Förderprojekt „Mobilitätsagentur Wendland.Elbe“ an. Langfristig (vsl. ab 2023) wird der Aufbau einer eigenständigen Organisationseinheit innerhalb der Organisationsstruktur des Landkreises angestrebt. Im 1. Quartal 2022 wird den politischen Mandatsträgern der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorgestellt, welche die Organisationsstruktur, Ziele, Aufgabenfelder, begleitende Gremien und weitere Details regelt.

Der Kreistag stimmt zu diesem Zweck der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 106.102,00 € im Haushaltsjahr 2022 zu.

Sachverhalt:

Die im Rahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“ beschlossenen Ziele erfordern eine Verlagerung des Verkehrs vom Privat-PKW auf das Rad bzw. Pedelec (von 10%) und den ÖPNV (von 20%). Aktuelle Klimaschutz-Beschlüsse auf Ebene des Bundes und der EU, deuten auf einen massiven Wandel im Verkehrssektor hin, der durch die CO₂-Bepreisung und weitere Maßnahmen langfristig zu einer Veränderung im Mobilitätsverhalten führen wird. Diesen Wandel gilt es proaktiv zu gestalten.

Der 2017 durch den Kreistag beschlossene „Masterplan 100% Klimaschutz“ enthält Maßnahmen zur Mobilität, die bereits zu großen Teilen durch Fördervorhaben umgesetzt werden konnten. Mit der Mobilitätsagentur Wendland.Elbe wurde im Rahmen eines befristeten Förderprojektes vom 1.7.2020 bis 30.6.2022 Kernelemente eines kommunalen Mobilitätsmanagements für den Landkreis Lüchow-Dannenberg aufgebaut. Durch die Vernetzung, und die Weiterentwicklung bestehender klimafreundlicher Mobilitätsangebote wurden erste wichtige Schritte im Hinblick auf zukunftsfähige Mobilitätsinfrastruktur im Landkreis Lüchow-Dannenberg eingeleitet.

Der notwendige weitere Veränderungsprozess benötigt jedoch dauerhafte Strukturen in der interkommunalen Zusammenarbeit, sowie gemeinschaftlich entwickelte Planungen und Umsetzungskonzepte sowie abgestimmte Infrastrukturinvestitionen. Attraktive Fördermöglichkeiten für investive Vorhaben sind bereits sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene vorhanden, benötigen jedoch intensive Vorarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal für Projektentwicklung, Abstimmungsprozesse, Fördermittelakquise sowie für Fördermittel- und Projektmanagement. Dieses Personal steht in den Gebietskörperschaften nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Das betrifft v. a. die Verantwortungsbereiche Radinfrastruktur, Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV, Errichtung von Mobilitätsstationen, Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität und das Mobilitätsmanagement in Verbindung mit digitalen Dienstleistungen (Verknüpfung von Bürgerfahrdiensten, Mitfahrangeboten, Carsharing, ÖPNV, SPNV und anderen Angeboten). Insbesondere die erforderlichen Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung, der Verwaltungsebenen (v.a. Landkreis, Samtgemeinden, Städte und Gemeinden), der Kommunalpolitik, mit engagierten Bürgern und Vereinen (z.B. ADFC, VCD, Fahrgastrat) sowie den Fördermittelgebern sind sehr zeit- und arbeitsaufwändig. An dieser Schnittstelle soll das kommunale Mobilitätsmanagement agieren. Die Mobilitätsagentur Wendland.Elbe soll künftig die Koordination und

Umsetzung des Mobilitätsmanagements, die Einbindung der Samtgemeinden, Städte und Gemeinden (zunächst v.a. hinsichtlich Radverkehrsinfrastruktur) übernehmen sowie Fördervorhaben konzeptionell entwickeln, beantragen und den Umsetzungsprozess in Kooperation mit den zuständigen Projektträgern (z.B. den Straßenbaulastträgern) begleiten. Da ein klimafreundliches Mobilitätsverhalten der freiwilligen Entscheidung eines jeden Einzelnen obliegt, sind begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen unabdingbar. Hier kann an die begonnene Kooperation von der Mobilitätsagentur und der LSE angeknüpft werden (s. <https://mobil-im-wendland.de>).

Das kommunale Mobilitätsmanagement übernimmt somit v.a. folgende Aufgaben:

- I. integrierte Mobilitätsplanung, Vernetzung von Verkehrsträgern, Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots, Digitalisierung
- II. Projekt- und Konzeptentwicklung bzw. deren Koordination (z.B. Radverkehrskonzept)
- III. Fördermittelakquise und -management
- IV. Partizipation, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen

Der erste inhaltliche Schwerpunkt liegt beim Radverkehr (1. Säule), begleitet durch die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Straßenbaulastträgern, Verbänden und engagierten Radlern. Der Fokus liegt dabei auf dem Ausbau eines Radvorrangnetzes für den Alltagsradverkehr, insbesondere für Pendler. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind in der Graphik (s. Anlage 1) aufgeführt und umfassen den ÖPNV sowie das schulische Mobilitätsmanagement (2. Säule), die Unterstützung ergänzender klimafreundlicher Mobilitätsangebote (3. Säule) sowie das Thema E-Mobilität in Verbindung mit erneuerbaren Energien (4. Säule). Eine Graphik mit den Arbeitsschwerpunkten ist in der Anlage 1 enthalten.

Der Entwurf eines Finanzierungsplans ist in Anlage 2 beigefügt. Für das Jahr 2022 sind die Mittel für das zweite Halbjahr notwendig, da das Fördervorhaben der Mobilitätsagentur die Finanzierung bis zum 30.6.2022 sicherstellt. Ab dem Jahr 2023 werden alle Kosten für volle 12 Monate gerechnet. Die Kosten werden zu 50 % zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden aufgeteilt (s. Anlage 3). Bei der Aufteilung der Kosten der Samtgemeinden wurde ein Schlüssel verwendet, der sich zu 50 % an der Fläche und zu 50 % an den Einwohnerzahlen orientiert.

Die Erstellung eines straßenbaulastträger-übergreifenden Radverkehrskonzeptes (in Höhe von 90.000 €) ist im Gesamtfinanzierungsplan (s. Anlage 2) bereits enthalten. Das Radverkehrskonzept bildet eine notwendige Grundlage für zukünftige investive Förderungen im Radverkehr.

Gleichlautende Beschlüsse der samtgemeindlichen Gremien liegen noch nicht vor. Diese Vorlage ist aber inhaltlich abgestimmt mit den Samtgemeindebürgermeistern im Rahmen der sog. „HVB-Runde“.

Anlagen:

Anlage 1: Graphik „kommunales Mobilitätsmanagement“

Anlage 2: Finanzierungsbedarf (Entwurf vom 24.8.2021)

Anlage 3: Finanzierungsvorschlag (Entwurf vom 24.8.2021)

Klimawirkung:

Diese Maßnahme dient zur Umsetzung der Ziele aus dem Masterplan 100% Klimaschutz. Die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine angestrebte verstärkte Nutzung des Umweltverbundes (Radverkehr, ÖPNV, etc.) dient der Einsparung von Endenergie und CO₂ im Verkehrssektor.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten gesamt (für das Haushaltsjahr 2022): 212.204 € (inkl. 90.000 € für ein Radverkehrskonzept)

Davon Anteil Landkreis: 106.102 €

Vorläufige Kostenschätzung gesamt (ab dem Haushaltsjahr 2023): 242.408 €

Davon Anteil Landkreis: 121.204 €

Die Kosten für die Maßnahme stellen freiwillige Ausgaben dar. Diese Ausgaben sind lt. Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen gedeckelt. Im laufenden Jahr liegt der Anteil bei 1,24 %. Weitere freiwillige Projekte sind bereits beschlossen.

Auf Grundlage der aktuellen freiwilligen Leistungen und Aufwendungen würde durch zusätzliche freiwillige Leistungen die vorgenannte Beschränkung vermutlich nicht mehr eingehalten werden können.

Inwieweit das Land einen zukünftigen Haushalt genehmigt, wenn angesichts der Corona-Pandemie wegbrechende Einnahmen dazu führen, dass kein Haushaltsausgleich möglich ist, ist nicht abschätzbar.
